



BEITRAGSORDNUNG

Festlegung auf der Mitgliederversammlung 15.10.2014

Die Jahresgebühren sind jährlich im Voraus bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

Demnach zahlen:

- **Ordentliche Mitglieder:** 365,00 € p.a.
- **Angestellte Ärzte:** anteilig (von 365,00€) entsprechend vorhandener Zulassung p.a.

Bei unterjährigem Eintritt im Jahr: anteilig (pro Monat 30,40€)

- Ehemalige **Vertragsärzte im Ruhestand:** Spende

Hinweis: GESOLA ist zum 01.11.17 von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) nach § 87b Abs. 4 SGB V als Praxisnetz der Basis-Stufe anerkannt worden. Seit dem 01.01.16 erhält jeder Arzt*, der Teilnehmer in einem anerkannten Praxisnetz ist, einen sogenannten Netzaufschlag in Form einer Erhöhung der Obergrenze in Höhe von 125 € pro Quartal, unter Berücksichtigung des Teilnahmeumfanges.

*Angestellte Ärzte gelten nur als Netzmitglied, wenn mindestens ein Vertragsarzt bzw. ein Vertragspsychotherapeut (Status Zulassung) der jeweiligen Praxis / des jeweiligen MVZs Mitglied Ihres Praxisnetzes und damit „Netzarzt“ ist.